

Förderung von lokalen Eine-Welt-Projekten und entwicklungspolitischen Bildungs- und Informations- angeboten durch die Stadt Aalen 2024

bis Montag, 15. April 2024, zurück an:

Stadt Aalen
Stabsstelle für Chancengleichheit, demografischer Wandel und Integration
Felicia Ehrmann
Marktplatz 30
73430 Aalen

E-Mail: sdg@aaln.de

I. Angaben zum/zur Antragstellenden aus Aalen

1. Institution/Initiative: _____

2. Name, Vorname des/der Verantwortlichen in Aalen:

3. Straße: _____

4. PLZ und Ort: _____

5. Telefon: _____

6. E-Mail: _____

II. Angaben zum Projekt

1. Name des zu fördernden Projekts:

2. Anschrift des zu fördernden Projekts:

3. Ort/Region/Land des zu fördernden Projekts:

IV. Bedingungen und Vergabekriterien:

Inhaltlich:

- Die Initiativen bzw. der/die Antragssteller*in beziehen sich in ihren Förderanträgen konkret auf die im Rahmen des Projekts adressierten Sustainable Development Goals* (SDGs, 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen) und machen deutlich, wie durch das Projekt die Umsetzung der jeweiligen SDGs unterstützt wird. Dies kann in der Förderrunde 2021 auch erst mit dem Verwendungsnachweis erfolgen.
- **Auch Projektvorschläge, die vor Ort in Aalen entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit im Kontext der SDGs zum Inhalt haben, können eingereicht werden.** Es werden Projektvorschläge unterstützt, die ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge fördern und das lokale Handeln in den globalen Kontext einbetten.

Formal:

Um eine Förderung können sich lokale Initiativen, Organisationen oder Institutionen bewerben.

- Erstbewerber*innen und Antragsteller*innen, die in den vergangenen Jahren keine Förderung von der Stadt Aalen erhalten haben, werden bevorzugt.
- Der Zuschuss der Stadt Aalen beträgt i.d.R. nicht mehr als 50 % der Finanzmittel, die der Aalener Projektträger erbringt.
- Der von der Stadt Aalen gewährte Zuschuss ist zweckgebunden für das beschriebene Projekt im noch laufenden Jahr zu verwenden.
- Bei Projekten im Globalen Süden: Der Zuschuss muss unverzüglich nach Auszahlung an die lokale Initiative, auf jeden Fall aber im Jahr der Bewilligung an das geförderte Eine-Welt-Projekt ausgezahlt werden. Der persönliche Kontakt des Antragstellers zu dem Hilfsprojekt muss gegeben sein. Die ordnungsgemäße Verwendung vor Ort ist von dem Antragsteller zu garantieren.
- Der Verwendungsnachweis ist der Stabsstelle für Chancengleichheit, Integration und demografischer Wandel unaufgefordert bis zum Jahresende vorzulegen. Daraus muss detailliert und unter Vorlage von Belegen hervorgehen, was mit den Fördermitteln finanziert wurde. Bei Zweifeln über die Zuschussverwendung kann die Stadt bei den Antragsstellenden Einblick in alle Projektunterlagen erhalten.
- Bei nicht zweckgemäßer Verwendung ist der Zuschuss zurück zu erstatten.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss der Stadt Aalen.

Datum, Unterschrift Antragssteller*in:

DATENSCHUTZ

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen.

Mit dem Absenden des Antrags auf Eine Welt Förderung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Anliegens verwendet werden. Weitere Informationen und Widerrufshinweise finden Sie in der Datenschutzerklärung auf www.aalen.de/datenschutz

* Informationen zur Agenda 2030 und den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs):

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklaert-232174>

<https://17ziele.de/>